

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Verlags- und Druckerei: Amst. Dresden Nr. 31302
Tel. Nr.: Elbgaupresse Blafewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Dank-Konto: Stadtkant Dresden, Giro-Konto Blafewitz Nr. 800
Postfach-Konto: Nr. 512 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Die's Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blafewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederponitz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresse-Verlag und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blafewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Berner, beide in Dresden.

Er scheint täglich mit den Beilagen: Amst., Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Worte, Radio-Zeitung, Anzeigen werden die 4-spaltige Zeit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4-spaltige Zeile mit 50 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Plakatschriften und schwierigen Satarten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Inserationsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeitenspreis in Höhe von 10% abgezogen. Rabattpflicht: b. persönl. Zahlung, Rüge od. Konturs d. Auftraggeber.

Redaktion und Expedition
Blafewitz, Loschwitzer Str. 4
87. Jahrgang

Das Steuerbukett vor dem Reichsrat

Der Reichsrat erhöht trotz des Widerspruchs des Reichsfinanzministers den Anteil der Länder an der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf 90 Prozent, während die Reichsregierung den Ländern nur 75 Prozent zugestehen will

Reichsratsitzung

Der Reichsrat trat Dienstagabend unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers von Schlieffen an einer außerordentlich stark besetzten Vollversammlung zusammen, um die Entscheidung über die von der Regierung vorgelegten Steuer- und Aufwertungsbeschlüsse zu treffen.

Dem Steuerüberleitungsbeschluss wurde nach Vertiefung des Ministerialdirektors Denaisch entsprechend seinem Vorschlag mit den von den Ausschüssen beschlossenen Änderungen zugestimmt.

Zum Entwurf des Einkommensteuergesetzes führte der Berichterstatter Denaisch u. a. aus: Das Einkommensteuergesetz hat das Einkommen der früheren Zeit übernommen, das die Veranlagung am Schlusse des Steuerjahres erfolgt und darum auch das System der Vorauszahlungen aufrechterhalten. Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt,

sobald eine Stabilisierung der Einkommensteuervorauszahlungen eingetreten ist, an Stelle der Vorauszahlungen ein Veranlagungssystem einzuführen, wonach die Steuer für das Rechnungsjahr nach dem Ergebnis des abgelaufenen Kalenderjahres und, soweit möglich, nach dem dreijährigen Durchschnitt berechnet wird.

Von den im Hinblick beschlossenen Änderungen ist das Kinderprivileg bei den Einkommensteuern mit einer Ermäßigung von 2 Prozent schon beim dritten Anlauf zu erreichen, hat, wie der Entwurf vorsah, beim vierten Anlauf.

Als Vertreter Badens erklärte Ministerialdirektor Kempff, die badische Regierung habe im Hinblick verschiedene Anträge gestellt, die eine losere Ausgestaltung der Einkommensteuern erzielten wollten. Er habe diese im Hinblick abgelehnten Anträge erneut zu stellen. Die badischen Anträge wurden hierauf wegen mangelnder Stimmen abgelehnt.

Reichsfinanzminister v. Schlieffen wiederholte seine Forderung, daß Lohnempfänger, die für eine Minderzahlung von Steuern notwendigen tatsächlichen Angaben noch drei Monate nach Ablauf des Kalenderjahres machen können und daß bei Einkommen unter 1000 Mk. jährlich die Steuer aus Billigkeitsgründen zurückgelassen werden soll, wenn der Steuerbetrag mehr als 10 Mk. ausmache.

Ein vom bairischen Bevollmächtigten gestellter Antrag, die für die Landwirte festgesetzten Vorauszahlungstermine des 15. Februar und 15. Mai zu dem einen Termin des 15. April zusammenzufassen, an dem die Pächter zu zahlen wäre, wurde auf Wunsch des Reichsfinanzministers abgelehnt. Der bairische Bevollmächtigte gab darauf folgende Erklärung ab: Bayern stimmt dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zu, wenn es auch gewünscht wäre, daß im Tarif festgesetzt worden wäre, daß Einkommen von mehr als 198.000 Mk. einem Steuerfusse von 40 statt 35 Prozent unterliegen. Aus dieser Zustimmung darf jedoch nicht geschlossen werden, daß Bayern seinen grundsätzlichen Standpunkt bezüglich der Verteilung der Finanzhoheit der Länder aufzugeben hätte. Der gleiche Vorbehalt gilt auch für das Steuerüberleitungs- und das Körperschaftsteuergesetz. Der Einkommensteuergesetz-Entwurf wurde darauf in der Ausschussfassung angenommen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde dem Körperschaftsteuergesetz in der von dem Ausschuss beschlossenen Fassung zugestimmt. Auf der Entwurf des Reichsbewertungsgesetzes wurde nach Vertiefung des Ministerialdirektors Dr. von Hülshorst in erster und zweiter Lesung mit den Änderungen der Ausschüsse angenommen. Zugestimmt wurde auch dem Reichsvereinsgesetz, desgleichen nach Vertiefung durch Staatsrat Dr. von Wolf dem Körperschaftsteuergesetz, dazu einem Antrag, der Erleichterungen für Abköm-

Herriot Kammerpräsident

Eine Prügelei während der Abstimmung

Der ehemalige Ministerpräsident Herriot ist im zweiten Wahlgang mit 366 von 367 abgegebenen Stimmen an Stelle Painlevés, der Ministerpräsident geworden ist, zum Kammerpräsidenten gewählt worden. Die Opposition hatte sich, wie beim ersten, so auch beim zweiten Wahlgang der Stimme enthalten.

Im Verlaufe der Abstimmung ereignete sich ein Zwischenfall. Der der Opposition angehörende Abgeordnete Valentin stellte sich hinter die Sekretäre, um deren Arbeiten zu

kontrollieren. Dies ist nach der Geschäftsordnung nicht gestattet. Der Vizepräsident der Kammer forderte Valentin auf, die Straße des Büros zu verlassen. Dieser weigerte sich jedoch. Einige linksstehende Abgeordnete begaben sich ebenfalls auf die Straße. Es kam zu einer Schlägerei zunächst unter wenigen Abgeordneten. Später beteiligten sich an dieser Schlägerei mehr als 100 Abgeordnete, jedoch die Saalbediener nicht in der Lage waren, die Ruhe wiederherzustellen. Der Präsident unterbrach deshalb die Sitzung.

und Gemeinden erklärte der Reichsfinanzminister Dr. v. Schlieffen u. a., daß die Ausschüsse bei ihrem Beschluß, 90 Prozent des Steueraufwandes für die Länder zu veranlassen, verbleiben seien. Die Reichsregierung könne jedoch nur 75 Prozent abführen. Bezüglich der Umsatzsteuer werde der Wunsch der Länder dahin, 30 Prozent, statt der bisherigen 20 Prozent, zu erhalten. Dem könne die Reichsregierung ebenfalls nicht beitreten. Sie werde dem für das Jahr 1925 zustimmen, dagegen nicht für die Zeit vom 1. April 1926 ab, von wo sie den Ländern aus der Umsatzsteuer nur 20 Prozent überweisen könne. Nach längeren Beratungen, in denen der sächsische Finanzminister für eine erhöhte Ueberweisung der Umsatzsteuer an die Länder eintrat, stellte der Reichsfinanzminister fest, daß das Gesetz über den Finanzaußenstand in erster und zweiter Lesung verabschiedet sei, erklärt aber, daß die Reichsregierung sich vorvorhalte, in Verfolg ihres Widerspruchs gegen die Reichsratsbeschlüsse in der Verteilungsfrage dem Reichsrat eine besondere Vorlage zu unterbreiten. Darauf wandte sich der Ausschuss der Beratung des

Aufwertungsbeschlusses

zu. Nach längerer Erörterung wurden die Aufwertungsbeschlüsse, die durchweg eine 20prozentige Anwertungsanwertung vorsehen, mit 68 gegen 10 Stimmen angenommen. Hierzu erklärte der Reichsfinanzminister, daß die Reichsregierung sich eine besondere Vorlage hierüber vorbehalten.

Als Termin für die Rückwirkung der Aufwertungsbeschlüsse wurde schließlich der 15. Dezember festgelegt.

Zu dem Gesetzentwurf über die Abhebung öffentlicher Anteile beantragte der preussische Finanzminister namens der preussischen Regierung ersens die für Mitglieder von Kriegsanleihen vorgesehene besonderen Rechte auf alle Mitglieder öffentlicher Anleihen auszuweiten, und zweitens die Vorteile der Vorlage auch den Kriegsanleihezeichnern auszuweiten zu lassen, die nicht mehr im Besitze ihrer Anleihen sind. Beide Anträge wurden trotz scharfen Widerspruchs des Reichsfinanzministers in der ersten Lesung angenommen. Da jedoch vor der zweiten Lesung gegen den zweiten Teil des preussischen Antrages auf Ausdehnung der Aufwertung auf die Anleihezeichner, die nicht mehr Besitzer sind, von verschiedenen Seiten Bedenken geltend gemacht wurden, wurde dieser Teil des Antrages in zweiter Lesung abgelehnt und die Anwertungsanwertung mit 34 gegen 20 Stimmen wieder beseitigt.

Der erste Teil des preussischen Antrages dagegen wurde auch in zweiter Lesung mit 45 gegen 19 Stimmen angenommen.

Der Abschluß des Gesetzes, mit dem das Reich einen Zwang auf die Länder und Gemeinden zur Aufwertung ausübt, bedeutet eine Verfassungsänderung. In der Abstimmung fand auch dieser Abschluß die erforderliche verfassungshändernde Mehrheit von 68 gegen 11 Stimmen.

Das Kabinett Luther und die Präsidentschaftswahl

In wenigen Tagen wird die Spannung, die am Vorabend des 26. April herrscht, beseitigt sein. Die jetzigen Auseinandersetzungen des Wahlkampfes haben praktisch an sich keine Bedeutung mehr, nachdem der Aufmarsch der Parteien grundsätzlich beendet ist und alles nur noch von den Stimmungsmomenten der Wählermassen selbst abhängt. Was gegenwärtig die führenden politischen Kreise, insbesondere aber die Reichsregierung Luther bewegt, ist die Frage, wie sich die politischen Verhältnisse nach dem 28. April gestalten werden. Im Wahlkampf ist gefühlvoll der Eindruck hervorgerufen worden, als handele es sich darum, schwere politische Gefahren zu verhüten oder neue Zukunftsmöglichkeiten zu eröffnen. In den Kreisen der Reichsregierung sieht man die Dinge jedoch von einem ganz anderen Standpunkt aus an. Die Politik, die Reichsminister Dr. Luther für die nächste Zukunft einschlagen wird, ist in festumrissenen Linien vorgezeichnet. Sie wird kaum wesentlich geändert werden durch den Ausfall der Präsidentschaftswahl, die dem Deutschen Reich ein neues Oberhaupt gibt, aber darüber hinaus keine Entscheidung über die Regierungsträger selbst bedeutet. Man kann es als sicher ansehen, daß Reichsminister Dr. Luther die Leitung der Reichspolitik vorerst beibehalten wird, denn der neue Reichspräsident wird das größte Interesse daran haben, den leitenden Staatsmann am Ruder zu halten. Anders ist jedoch die Frage der Zusammenlegung des Reichskabinetts. Hier spielen verschiedene politische Gesichtspunkte mit, die mit dem Ausfall der Präsidentschaftswahl in einem gewissen Zusammenhang stehen. Schon vor einigen Wochen ist von maßgebender parlamentarischer Seite betont worden, daß das gegenwärtige Reichskabinett umgebildet werden müsse, damit die parlamentarische Basis ungechwächt erhalten bleibt. Die Parteien — mit Ausnahme der Sozialdemokratie, welche gegenwärtig noch in der Opposition steht — denken dem Reichskanzler Dr. Luther ihr Vertrauen oder Beachtung — wie die Demokraten — Neutralität. Voraussetzungen aber wird das Zentrum die Initiative ergreifen, um eine andere Zusammenlegung des Ministeriums zu verlangen, weil auf der einen Seite, d. h. bei der Wahl Hindenburgs, die Gefahr entstehen könnte, daß das Zentrum gezwungen werden könnte, offiziell aus der Reichsregierung auszutreten, während auf der anderen Seite, bei einer Wahl von Marx, die Weimarer Koalition wieder in den Vordergrund rückt. Aus Zentrumskreisen wird hierzu ganz offen erklärt, daß das bisherige Übergewicht der Deutschnationalen in der Reichsregierung nicht länger für eine Partei tragbar sei, die im Präsidentschaftswahlkampf von deutschnationaler Seite in maßlos scharfer Weise befämpft werde. Das Zentrum werde sich nicht dazu begeben können, einer überwiegend deutschnationalen Regierung die erforderliche parlamentarische Mehrheit zu verschaffen. Mit Rücksicht auf die anderen Weimarer Parteien werde es vielmehr verlangen müssen, daß zum mindesten die Demokraten in die Regierung eintreten und ein ausgeprochen sozialistenfeindlicher Kurs im Reich unterbleibe. Diese Andeutungen der Zentrumspolitiker lassen also erkennen, daß die wichtigste Folge